



Anteilkapital Wohnungen

Gemäss Beschluss des Vorstands vom 21.11.2019

Pro Zimmer wird ein Anteilkapital von CHF 1'500 erhoben. Halbe Zimmer werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Einfamilienhäuser werden den Wohnungen gleichgestellt. Das Anteilkapital beträgt mindestens CHF 2'000.

- 1-Zimmerwohnung: Mindest-AK von CHF 2'000
- 2- und 2.5-Zimmerwohnung: 2 x CHF 1'500 = CHF 3'000
- 3- und 3.5-Zimmerwohnung: 3 x CHF 1'500 = CHF 4'500
- 4- und 4.5-Zimmerwohnung: 4 x CHF 1'500 = CHF 6'000

Sollte eine Genossenschafter/in das AK vor Mietbeginn nicht vollständig einzahlen können, so kann auf Antrag an den Vorstand eine Abzahlungsvereinbarung getroffen werden.

Das Anteilkapital von Mitgliedern, die keine Wohnung oder keinen Gewerberaum mieten, beträgt CHF 1'000.